

Seit 2010 ist die Schutzverordnung rechtsverbindlich in allen St. Galler Glatt-Gemeinden

«Das Ziel ist die Entwicklung einer vielfältigen Natur»



Landwirtschaft und Ökologie sollen ein Gleichgewicht bilden. Eine der landschaftlich reiz- und wertvollen Glattschlaufen unterhalb Niederglatt.

Die Schutzverordnung will vor allem die Uferzonen aufwerten. Natur und Landschaft den Entwicklungsspielraum nehmen soll sie nicht, betont Projektleiter André Matjaz.

Herr Matjaz, was freut Sie an der neuen Schutzverordnung am meisten? Für den Schutz besteht jetzt ein gemeinsamer Nenner, zum Beispiel in der Landwirtschaft. An der Verordnung sind nämlich alle Gemeinden des Kantons St. Gallen an Glatt und Wissenbach bis Uzwil beteiligt. Die Schutzverordnung ist rechtsverbindlich und schliesst eine Aue von nationaler Bedeutung mit ein.

Die Überarbeitung der ersten Schutzverordnung aus den 1970er Jahren dauerte zwölf Jahre. Warum so lange? Die Gemeinden hatten unterschiedliche Vorstellungen. Im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz gab es zahlreiche Hürden. Vor allem die biologischen Pufferzonen mussten zäh verhandelt werden, was immer wieder neue Überarbeitungen erforderte. Früher hatten diese Zonen am Ufer die Aufgabe, Nährstoffeinträge etwa durch das Güllen zu verhindern. Mit der neuen biologischen Pufferzone ist der Schutz nicht mehr nur auf die Flussohle beschränkt, sondern wurde im Bereich von acht Metern auf den ganzen Uferlebensraum ausgeweitet.

Warum ist diese Schutzzone wichtig? Insekten, Vögel und Säugetiere profitieren vom Flussraum. Sie jagen, trinken oder nutzen Versteckmöglichkeiten. Grenzen zwischen Lebensräumen weisen immer die grösste ökologische Vielfalt auf. Die Tiere ziehen sie vor. Das ist übrigens auch an Waldrändern so.

Appenzell ist bei der Schutzverordnung nicht dabei. Warum? Appenzell Ausserrhodan hat bereits seit 1991 eine rechtskräftige Schutzzoneplanung, in der die wichtigsten Lebensräume wie etwa die Moore und Streuwiesen am Schwänberg enthalten sind. Diese haben wir auch in unseren Plan aufgenommen. Ich fände es gut, wenn Schwellbrunn und Herisau sich an unserer Schutzverordnung ebenfalls beteiligten. Insgesamt ist die Koordination beider Kantone zum Schutz von Glatt und Wissenbach aber gut.

«In heiklen Bereichen braucht's Schutz, wo die natürliche Entwicklung nicht mehr intakt ist, aktive Förderung.»

Die Schutzverordnung will das Landschaftsbild von Auenlandschaften, Amphibienlaichgebieten, Magerwiesen und in der Eiszeit gebildeten Gebieten bewahren und «ungeschmälert erhalten». Die Natur muss doch leben! Richtig. Einerseits braucht's den Schutz vor menschlichen Eingriffen in heiklen Bereichen. Andererseits ist aktive Förderung nötig, wo die natürliche Entwicklung nicht mehr funktioniert – etwa beim Geschiebetransport oder in Bezug auf die Dynamik der Auen.

Das müssen Sie erklären. Leider kommt es kaum mehr zu Überschwemmungen, was für Auen charakteristisch wäre. Wegen des fehlenden Geschiebes aufgrund von Stauwehren weiter oben frisst sich die Strömung immer tiefer in die Flussohle ein, was zu einer weiteren Kanalisierung führt. Diese Problematik versuchen

wir mit der Schutzverordnung anzugehen. In Zukunft soll aus Zuflüssen und von erodierenden Steilhängen genügend Geschiebe nachgeliefert werden, und künstliche Anrisse könnten nachhelfen, dass das Wasser wieder einen natürlicheren Weg durch die Auen findet.

Wieso ist Dynamik so wichtig? In Auen laufen ständig natürliche Prozesse ab, welche die Landschaft verändern und prägen. Dabei spielt das Geschiebe eine wichtige Rolle. Das Kies im Flussbett verlagert sich je nach Gewässerstand. Es beherbergt Mikrolebewesen, die etwa das Wasser reinigen. Auch Fische halten sich gerne in unterschiedlichen Strömungen auf. Pionierpflanzen besiedeln immer wieder offene, weggeschwemmte Bereiche. Überschwemmungen hinterlassen kleine Pfützen – wichtig für Amphibien und Libellen. Grössere Becken sind Lebensräume für Biber. Der Eisvogel nutzt geeignete Steilufer zum Bau von Bruthöhlen. Auen nützen übrigens auch dem Menschen. Sie sind Stauräume und verhindern bei Hochwasser Überschwemmungen flussabwärts.

Die Bauern haben daran aber keine grosse Freude. Wollen Sie, dass noch mehr Landwirte aufgeben? Überhaupt nicht. In ökologischer Hinsicht kamen wir den Bauern weit entgegen. Die Schutzzone war einmal auf 15 Meter angesetzt, dann auf zwölf, jetzt landeten wir bei acht Metern. Die Entwicklung einer vielfältigen Natur – darum geht es hier eigentlich – sollte heute eine Selbstverständlichkeit sein.

Erhalten die Landwirte auch etwas? Ökologische Bewirtschaftung ist heute oft lohnenswerter als Intensivlandwirtschaft. Die Beiträge

für extensives Bewirtschaften sind mit dem sogenannten Deckungsbeitrag – Erlös minus Kosten – beim Getreideanbau zu vergleichen. Dies ist auch gut so, denn Ökologie bedeutet schliesslich einen Mehraufwand.

Das «Stören, Fangen, Verletzen oder Töten von Wildtieren sowie Beschädigen oder Zerstören ihrer Behausungen, Unterschlüpfen, Nester und Gelege ist untersagt», so die Verordnung. Dürfen Naherholungssuchende nun keinen Schritt mehr wagen ohne Angst vor einer Busse? Eine Busse riskiert man allenfalls, wenn man einen Hund frei laufen lässt und er Wild jagt. Wertvolle Pflanzen wie Orchideen sollte man nicht ausgraben. Aber das war schon vorher verboten.

Wieso also die Verordnung? Unerwünscht sind Störungen durch Massenveranstaltungen oder Gruppen am Glattufer. Ein Familienpicknick mit Feuer ist kein Problem, wenn nichts zurückgelassen wird. Der Mensch ist am Schutz beteiligt. Er soll mit angepasstem Verhalten in die Schutzzone eintreten und die Natur geniessen.

Angestrebt werden Alt- und Totholzinseln. Gibt's jetzt an Glatt und Wissenbach einen Nationalpark? Ökologie ist schon längst in den Waldbau integriert. Alt- und Totholzinseln sind selbstverständlich. Man verfügt heute nicht mehr über die Mittel, den Wald in einer Intensität zu unterhalten wie vor 50 Jahren. Klar gibt es Schädlinge, aber für einen gesunden Wald ist das kein Problem. Im Totholz nisten unzählige Insektenarten – in einer alten Eiche über 2000.

Sie verhandeln vor allem mit den Landwirten. Und die Industrie? Zielen Sie einfach auf die Schwächeren? Die Industrie muss ihren Beitrag auch leisten. Allerdings dauert die Umsetzung länger. Ausserdem liegt ein beträchtlicher Teil

der die Glatt betreffende Industrie auf Appenzeller Boden. Dort sind wir wie gesagt nicht zuständig. Aber es werden auch da die Hausaufgaben gemacht, so schnell es geht.

Trotzdem, können Sie sich vorstellen, dass sich die Bauern blöd vorkommen, wenn sie klare Vorschriften haben, die Industrie aber Zeit erhält? An die Vorschriften – etwa für den Gewässerschutz – muss sich auch die Industrie halten. Es macht keinen Sinn, das eine gegen das andere auszuspielen. Ob Landwirtschaft, Industrie oder Privatperson, es sollte für alle eine Selbstverständlichkeit sein, mit Stoffen im Rahmen der Vorschriften umzugehen und so Gewässern und Luft möglichst wenig Schaden beizufügen.

«Konzessionierte Nutzungen der Wasserkraft der Glatt und des Wissenbachs werden durch die Bestimmungen nicht berührt» und «Konzessionserneuerungen für bestehende Wasserkraftwerke sind möglich», heisst es in der Verordnung. Macht man da eine «Konzession»? Bei Neubewilligungen wäre man sicher sehr zurückhaltend. Das Auensystem darf nicht durch neue Staufungen beeinträchtigt werden. Die gegenwärtige Wassernutzung ist aber kein Problem, sofern die Geschiebedynamik und der Fischaufstieg gewährleistet sind. Letzteres funktioniert nicht überall. Fischaufstiege müssen gut unterhalten werden.

Das Spülen der Stauweiherr ist aber ein Problem. Ja. Man muss dabei die ökologischen Bedürfnisse der Wassertiere berücksichtigen. Wenn das Spülen der sich mit Geschiebe immer mehr füllenden Stauweiherr schwallartig geschieht, hat es Trübungen zur Folge oder kann den Lebensraum für Fische, Krebse und Insekten zerstören. Nein, wir machten keine

Was wird geschützt?

Mit der Überarbeitung der ersten Schutzverordnung an der Glatt von 1979 wurde **1998 begonnen**. Die lange Vorbereitungszeit hat damit zu tun, dass verschiedene Gemeinden sowie Landeigentümer eingebunden werden mussten. Die neue Schutzverordnung ist **rechtsverbindlich** und basiert unter anderem auf dem Natur- und Heimatschutz, dem Gewässerschutz oder der Auenverordnung. An der Verordnung sind die Stadt Gossau sowie die Politischen Gemeinden Degersheim, Flawil, Oberbüren, Oberuzwil und Uzwil beteiligt – also **alle Anstössergemeinden von Glatt und Wissenbach im Kanton St. Gallen**. Die Verordnung bezweckt «die Bewahrung des Landschaftsbildes und die ungeschmälerte Erhaltung der Schutzgegenstände», die in einem Schutzplan festgelegt sind – allen voran die Auenkernbereiche und die Amphibienlaichgebiete. Als Kernstück gilt nun überall entlang der Glatt eine geschützte **Pufferzone von mindestens acht Metern**. Die Verordnung wird von der **Schutzkommission Glatt-Wissenbach** umgesetzt. Sie besteht aus Vertretern aller Gemeinden. Präsident ist Andreas Eisenring, Ratschreiber von Flawil. Die Kommission rufft die Bevölkerung auf, sich bei Beobachtungen und Anliegen mit ihr in Verbindung zu setzen.

Schutzkommission Glatt-Wissenbach, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil, Andreas.Eisenring@flawil.ch

Konzessionen. Es gilt jedoch ein paar Regeln zu beachten, damit wir die beiden Dinge aneinander vorbeibringen.

Sie wollen Lebensräume vernetzen. Der Plan der Verordnung zeigt aber einen sehr löchrigen Flickenteppich von Schutzgebieten. Das ist so. Festgehalten sind sogar einige Moore und Trockenwiesen, die nicht mehr vollständig intakt sind. Ich hätte gern noch mehr Gebiete einbezogen. Das war aber nicht möglich. Wir verstehen uns eben als Entwicklungshelfer. Aber die Dinge sind ja nicht unveränderlich.

Wieso ist die Vernetzung so wichtig? Das Gebiet Glatt-Wissenbach weist ein Mosaik unterschiedlicher Lebensräume auf – Sand, Kiesbänke, offene Felsen, diverse Waldtypen, Weiden und Wiesen. Die hier siedelnden Lebewesen kennen keine Schranke zwischen Kultur und Natur.

Konkret? Gerade etwa das Wild ist auf weitläufige zusammenhängende Lebensräume angewiesen. Es beansprucht Ruhezeiten, den Zugang zum Wasser und bedarf sowohl der Deckung als auch des offenen Lands, um zu ässen. Selbst Intensivlandwirtschaftsland wird in diesem Puzzle genutzt.



«Der Schutz ist jetzt verbindlich geworden»: André Matjaz des Beratungsbüros Geos leitete die Ausarbeitung der Schutzverordnung. Sie will vor allem die Uferzone aufwerten.